



Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend individueller Karenzansprüche für jeden Elternteil

eingbracht im Zuge der Debatte über Post Nr. 17 (Projektsubvention 2019 der MA 57) in der 45. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 28.11.2018

Die Lohnschere zwischen Frauen und Männern klafft in Österreich immer noch weit auseinander. Mit einem Gender Pay Gap von 20,1% (vgl. Eurostat 2016) liegt man deutlich über dem EU-Durchschnitt von 16,2%. Zwar werden die Unterschiede sukzessive kleiner, das Tempo reicht aber lange nicht aus. Seit Jahren weiß man, welche Faktoren das Lohnungleichgewicht zwischen Männern und Frauen beeinflussen. Zahlreiche Studien zeigen eindrucksvoll, dass sich die Lohnschere vor allem mit der Geburt des ersten Kindes signifikant vergrößert: Grund dafür ist, dass Familien- und Erziehungsarbeit immer noch mehrheitlich Frauensache ist. Gerade in diesem Bereich ist es die Aufgabe der Familienpolitik, tatsächliche gesellschaftliche Veränderungen zu ermöglichen.

Von einer gleichwertigen Aufteilung zwischen Vätern und Müttern sind wir in Österreich nämlich weit entfernt, vorherrschend ist nach wie vor das sogenannte 1,1/2 Modell, in dem Männer Vollzeit arbeiten und Frauen häufig zuerst eine Zeit lang zuhause bleiben und im Anschluss daran in Teilzeitbeschäftigung gehen. Zwar ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Österreich relativ hoch, die Teilzeitquote ist aber fast europameisterlich: Fast jede zweite Frau arbeitet Teilzeit. Es gibt keine ausreichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, vor allem für unter 3-Jährige und Anreize für Väter, sich mehr Zeit für ihre Familie zu nehmen, fehlen. Der Anteil der Väter, die in Karenz gehen und Kinderbetreuungsgeld beziehen, ist nämlich immer noch sehr gering. Nur knapp 4,3% der Kinderbetreuungsgeldbezieher_innen im September 2018 (für Geburten ab dem 01.03.2018) waren Männer. Das Bundeskanzleramt selbst verweist in der monatlichen Statistik darauf, dass "aufgrund der im Durchschnitt kürzeren Bezugsdauer der Väter diese deutlich weniger Bezugstage aufweisen als Mütter", und zeigt damit das Problem auf, dass zwar immer mehr Männer Kinderbetreuungsgeld beziehen, wenn, dann aber deutlich kürzer als Frauen.

Jede familienpolitische Maßnahme muss daher einen Anspruch auf gerechtere Verteilung der Betreuungsarbeit zwischen den Elternteilen beinhalten, ansonsten wird sich eine geschlechtergerechte Gesellschaft nicht verwirklichen lassen. Ein neues Karenzmodell, das die Väterbeteiligung nachhaltig erhöht, ist daher unbedingt erforderlich. Wir schlagen dazu einen individuellen Karenzanspruch und die Anhebung der Höchstgrenze für das Kinderbetreuungsgeld vor (bis zu 80 % der Höchstbeitragsgrundlage und nicht wie bisher höchstens rund 2000 Euro).

Folgende Eckpunkte sollten als Leitlinien für den individuellen Karenzanspruch dienen:

- Jedes Elternteil hat einen individuellen Karenzanspruch im Ausmaß von maximal achtzehn Monaten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.
- Es wird ein individuelles, einkommensabhängiges Familiengeldkonto geschaffen. Jedem Elternteil steht ein individueller Anspruch zu, und zwar im Ausmaß von sechs bis maximal zwölf Monaten.
- Dieses Modell vereinfacht es, die Betreuungszeiten partnerschaftlich aufteilen zu können. Die längeren Karenzzeiten ermöglichen es auch, dass die Karenzzeiten überlappend in Anspruch genommen werden können und somit Raum für gemeinsame Familienzeit geschaffen werden kann.

Will man die Lohnschere schließen, kommt man nicht umhin, endlich ein System zu schaffen, das es auch Vätern erleichtert, sich intensiver der Kinderbetreuung zu widmen. Indem man stärkere Anreize für Väter setzt, Verantwortung in der Kindererziehung zu übernehmen, die über das Bild des "Brot-Verdieners" hinausgehen, kann man endlich eine über reine Symptombekämpfungsmaßnahmen hinausgehende Wirkung erzielen.

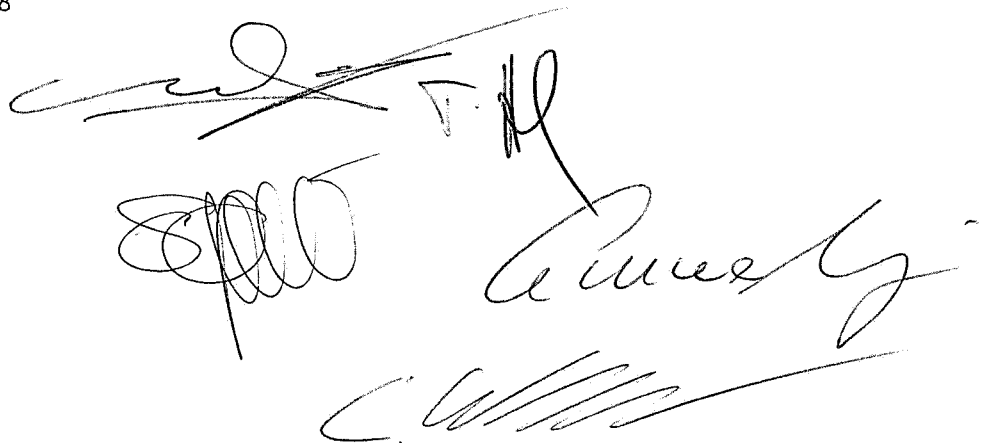
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, dazu auf, dem Nationalrat schnellstmöglich eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, die individuelle Karenzansprüche für jeden Elternteil vorsieht.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 28.11.2018



n +

